gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Pro-Clean

Bearbeitungsdatum: 28.05.2015 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum : 02-06-2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Fluxaf Pro-Clean (2162)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9A - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Vliegenthart B.V.

Straße: Zuiderhavenweg 42

Postleitzahl/Ort: 4004 JJ TIEL **Telefon:** +31 (0)344 63 33 36

Telefax: +31 (0)344 63 16 16

1.4 Notrufnummer

+31 (0)344 63 33 36 (Während Burozeiten: 08.30 - 17.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Skin Irrit. 3

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten: Nein

Gesundheitsgefahren

Verätzung / Reizung der Haut : Kategorie 3 Schwere Augenschädigung / -reizung : Nein

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Nein Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung): Nein Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen): Nein

Aspirationsgefahr: Nein

Sensibilisierung (Atemwege) : Nein Sensibilisierung (Haut) : Nein Reproduktionstoxizität : Nein

Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation : Nein Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nein

Skin Irrit. 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Seite: 1 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Pro-Clean

Bearbeitungsdatum: 28.05.2015 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 02-06-2015

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 Besondere Behandlung (konsultieren Sie Irhen Artz mit dem Sicherheitsdatenbaltt dieses

Produkt).

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BUTYLGLYKOL; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475108-36; EG-Nr.: 203-905-0; CAS-Nr.: 111-76-2

Gewichtsanteil: 2,5 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

Eye Irrit. 2; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH Verordnung (vor)registriert.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Fluxaf Pro-Clean
Bearbeitungsdatum: 28.05.2015

Druckdatum : 02-06-2015

Version (Überarbeitung): 6.0.0 (5.0.0)

Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Wenn möglich Kontaktlenzen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sand. Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwartzer Rauch. Das Einatmen gefärliche Zersetsungsprodukten kann ernste Gesundheits schäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Pro-Clean

Bearbeitungsdatum: 28.05.2015 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 02-06-2015

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung





Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Brandschutzmaßnahmen

Explosionsschutz ist nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Fernhalten von

Von entzündlichen Stoffen, Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Seite: 4/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Pro-Clean

Bearbeitungsdatum: 28.05.2015 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 02-06-2015

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

BUTYLGLYKOL; CAS-Nr.: 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 20 ppm / 98 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II)
Bemerkung: H,Y
Version: 01-09-2012
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 50 ppm / 246 mg/m³

Bemerkung:

Version: 08-06-2000 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 20 ppm / 98 mg/m³

Bemerkung:

Version: 08-06-2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

Biologische Grenzwerte

BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Butoxyessigsäure / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen

Parameter: Schichten
Grenzwert: 100 mg/l
Version: 31-03-2004

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

R

 $\label{thm:control} \hbox{\tt Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist K\"{o}rperschutz} \ \hbox{\tt (zus\"{a}tzlich zur \"{u}blichen Arbeitskleidung)}$

erforderlich.





Lange Handschuhe PVC (Polyvinylchlorid) PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Seite: 5 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Pro-Clean

Bearbeitungsdatum: 28.05.2015 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 02-06-2015

Empfohlene dicke DIN EN 374

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Beim Spritzvorgang: Umgebungsluftunabhängige Geräte. Andernfalls: in gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: Blau.

Geruch: Arteigen

Geruchsschwellenwert Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand: flüssig

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: 0 °C

Siedepunkt / Siedebereich: (1013 hPa) 100 °C

Zersetzungstemperatur: (1013 hPa) Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Flammpunkt : Nicht bestimmt

 Zündtemperatur :
 Nicht bestimmt

 Entflammbarkeit (Gas, Feststoff)
 Nicht bestimmt

 Untere Explosionsgrenze :
 Keine Daten verfügbar

 Obere Explosionsgrenze :
 Keine Daten verfügbar

 Explosionsgefahr
 Nicht bestimmt

 Dampfdruck :
 (50 °C)
 <</th>
 1000
 hPa

 Dichte :
 (20 °C)
 ca.
 1,015
 g/cm³

Wasserlöslichkeit: (20 °C) Totally Soluble
PH-Wert: 10
Viskosität: (20 °C) Wasser Flüssig
Oxidierende Eigenschaften Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften Verteilungscoefficient n-

octanol/wasser Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Seite: 6 / 9

(DE/D)

CC

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Pro-Clean

Bearbeitungsdatum: 28.05.2015 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 02-06-2015

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7 und 8).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Phototoxizität

Zusätzliche Hinweise

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen sind auch bei langandauerndem Kontakt keine Gesundheitsschäden aufgetreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Zusätzliche Angaben

Das Produkt sollte nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Pro-Clean

Bearbeitungsdatum: 28.05.2015 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum : 02-06-2015

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Die Erzeugung von Abfällen sollte immer so weit wie möglich vermieden oder auf ein Minimum begrenzt werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit in Übereinstimmung mit den anwendbaren Tanz finanzielle Gesetzgebung auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung Rechtsvorschriften und alle anderen regionalen oder lokalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Seite: 8 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Pro-Clean

Bearbeitungsdatum: 28.05.2015 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 02-06-2015

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

16.6 Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Sicherheitsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9